

Menschen auf der Flucht mit einer kognitiven Beeinträchtigung – Chancen und Herausforderungen für Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft

GESA MÜLLER (M.ED. SONDERPÄDAGOGIK)

7. NATIONALE ARKADIS-FACHTAGUNG

06.11.2019



GLIEDERUNG

- Begriffsbestimmung
- Lebenslage Flucht und kognitive Beeinträchtigung
- Herausforderungen und Chancen für Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft
- Fazit und Implikationen

BEGRIFFSBESTIMMUNG

- Menschen mit Behinderung (nach §2 Absatz 1 SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe) **und** einer Fluchterfahrung
- Drittstaatenangehörige (Personen, welche nicht Staatsangehörige eines EU-Staates sind)
- Wissen und Erfahrungswerte aus der Arbeit bei der Lebenshilfe Hamburg e.V.
- Rahmen: Deutsche Behindertenhilfe und Deutsche Asylgesetzgebung

LEBENS-LAGE FLUCHT UND KOGNITIVE BEEINTRÄCHTIGUNG

- Thema Flucht sowohl in wissenschaftlicher Forschung als auch behindertenpädagogischer Praxis bisher weitestgehend unbeachtet
- Nur wenig empirische Erkenntnisse über die Geschichte, Fluchterfahrung, Lebens- und Versorgungslage oder Integrationsperspektiven von Betroffenen
- Einzelne Forschungsprojekte und Projekte der Behindertenhilfe
- 30% der syrischen Geflüchteten in Jordanien und dem Libanon haben `besondere Bedürfnisse´ (vgl. Handicap international 2014)
- Einer von Fünf ist physisch, sensorisch oder „intellektuell beeinträchtigt“ (ebd.)
- Während der Flucht: Größere Probleme bei der Alltagsbewältigung und Verschlechterung der gesundheitlichen Situation

LEBENS-LAGE FLUCHT UND KOGNITIVE BEEINTRÄCHTIGUNG

- Ca. 15% geflüchtete Menschen mit Behinderung in Deutschland
- Dies umfasst: Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen, sog. geistige Behinderungen und sog. seelische Behinderungen
- Geflüchtete Menschen mit Behinderung gelten als `besonders Schutzbedürftig` (EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33)
- Doppelte Teilhabebarrieren

HERAUSFORDERUNGEN FÜR SOZIALE ARBEIT

- Kein standardisiertes Verfahren, welches Behinderung strukturell erfasst
- Keine einheitliche Erfassung und Identifizierung und somit auch keine Anerkennung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit
- Zugang zu medizinischer Versorgung und allgemeiner Unterstützung ist abhängig vom Aufenthaltstitel (AsylbLG)
- Fehlende barrierearme Unterkünfte (vgl. Drucksache 21/2303)
- Keine Mindeststandards in den Unterkünften (vgl. Täubing 2009:22)
- Fehlende Kontrolle und Monitoring Instanzen zur Versorgung und Unterbringung

HERAUSFORDERUNGEN FÜR SOZIALE ARBEIT

- Geflüchtete mit Behinderung waren häufig nicht in ein staatliches Hilfesystem eingebunden
- Verspätete Diagnostik, Förderung und Therapie
- Ungenügendes Informationsmanagement, großes Unwissen
- Hohe Belastung der Angehörigen
- Sprachbarrieren

HERAUSFORDERUNGEN FÜR SOZIALE ARBEIT

- Kein geregeltes Betreuungssystem, keine geregelten Verfahrensabläufe wie Menschen mit Behinderung in das reguläre Hilfesystem überführt werden können
- Fehlende Koordinierung, Kooperation und Vernetzung zwischen den Einrichtungen für Geflüchtete und den Trägern der Behindertenhilfe
- Behindertenhilfe funktioniert noch nicht mehrsprachig und ist nicht auf inter- und transkulturelle Arbeit ausgerichtet
- Kulturelle Barrieren
- These der „kulturellen Differenz“, die strukturelle und institutionelle Zugangsbarrieren zum Hilfesystem verkennt

CHANCEN FÜR SOZIALE ARBEIT

- Soziales Netzwerk als spezifische Ressource
- „riesige Elefant der etablierten Selbsthilfe“ vs. den „kleine Insekten“ der Selbsthilfe-Organisationen eingewanderter Eltern (Lebenshilfe Bundesverband)
- Transkulturelle Perspektiven auf Behinderung, Selbsthilfestrukturen und Netzwerke bringen neue Ideen und Organisationsformen
- Möglichkeit der Etablierung kultursensibler Arbeit
- Implementierung des Leitgedankens der Inklusion

FAZIT

- Geflüchtete Menschen mit Behinderung stehen vor vielfältigen Teilhabebehindernissen und benötigen vielseitige Unterstützung
- Gute Beratungs- und Betreuungsarbeit im Feld Migration, Flucht und Behinderung benötigt spezifisches Wissen, welches selten vorhanden ist
- Aufgrund der unterschiedlichen Lebenslage muss Soziale Arbeit ihre Instrumente und Arbeitsweisen reflektieren und modifizieren
- Aus der Zielgruppe geflüchtete Menschen mit Behinderung erwächst die Chance vermehrt kultursensibel und entsprechend inklusiv zu arbeiten

QUELLEN

Amirpur, Donja (2016): Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem. Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld, transcript-Verlag.

Drucksache 21/3203 (08.03.2016) Inklusion von Flüchtlingen: Können Flüchtlinge mit Behinderung(en) inklusiv am Leben in den ZEA und Folgeunterkünften in Hamburg teilnehmen? Verfügbar unter: <http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/51536/inklusion-von-fl%C3%BCchtlingen-k%C3%B6nnen-fl%C3%BCchtlinge-mit-behinderung-en-inklusive-am-leben-in-den-zea-und-folgeunterk%C3%BCnften-in-hamburg-teilnehmen-.pdf>

Help age international und handicap international (2014): Hidden victims of the Syrian crisis: disabled, injured and older refugees.

Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033> (zuletzt aufgerufen am 06.09.2016).

Schwalgin, Susanne; Amirpur, Donja; Kriechhammer-Yağmur, Sabine (2015): Elternschaft, Migration, Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann. Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Sozialgesetzbuch. Online verfügbar: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/1.html>

Täubing, Vicki (2009): Totale Institution Asyl: empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim (u. a.): Juventa.

HERZLICHEN DANK!

Gesa Müller

Projekt Kultursensible Selbsthilfe

Lebenshilfe Landesverband Hamburg

gesa.mueller@LHHH.de